

**Mag. Werner Kogler**  
Vizekanzler  
Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.622.134

Wien, am 13. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. September 2020 unter der Nr. **3391/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gender Report Film gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Wurden seitens der Regierung Maßnahmen in Bezug auf den Gender Pay Gap in der Filmbranche unternommen?*
  - a. *Wenn ja, welche? Bitte um konkrete Auflistung und einer Veranschaulichung der Umsetzung und Ergebnisse dieser.*
  - b. *Wenn nein, weshalb wurde bisher nichts unternommen?*
- *Im Regierungsprogramm der türkis-grünen Regierung ist folgendes Ziel im Kapitel "Frauen" formuliert: "Das Ziel ist es, dass Frauen selbstbestimmt, ökonomisch unabhängig und frei von Gewalt oder Angst vor Diskriminierung leben. Das umfasst die Gleichstellung im Erwerbsleben in Bezug auf gleiche Löhne für gleiche Arbeit, eine bessere Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern [...]. Rollenbilder müssen weiter aufgebrochen und der Frauenanteil in Führungspositionen erhöht werden." Welche Maßnahmen sind für die Filmbranche unter dem Gesichtspunkt dieser konkreten Zielformulierung geplant?*

- a. *Wenn Maßnahmen geplant sind, wie soll ihre Umsetzung aussehen? Bitte um detaillierte Ausführung.*
- b. *Wenn nein, mit welcher Begründung sind keine konkreten Maßnahmen für die Filmbranche vorgesehen?*

Der vom zuständigen Bundesminister und dem Österreichischen Filminstitut in Auftrag gegebene „Film Gender Report 2012 – 2016“ hat als einen von mehreren Befunden auch ein geschlechtsspezifisches Lohngefälle bei geförderten Filmen aufgezeigt. Zur Verbesserung der Arbeitssituation von Frauen im Filmbereich wurden bereits während des Betrachtungs- und Erstellungszeitraums des Berichts mehrere Maßnahmen gesetzt. Die Folgenden im Bereich des Österreichischen Filminstituts seien hier demonstrativ aufgezählt:

#### Gender Incentive (automatisch):

Bei Förderung der Herstellung eines (referenzmittelfähigen) Projekts, das einen signifikanten Anteil an weiblichen Beschäftigten in den Stabstellen Produktion, Regie, Drehbuch, Herstellungsleitung, Produktionsleitung, Kamera, Schnitt, Dramaturgie, Szenenbild, Musik, Ton, Sound Design, Tonschnitt, Licht und VFX/Animation aufweist, erhält die beteiligte Produktionsfirma automatisch zusätzliche Fördermittel in Höhe von 30.000 Euro, die für die Stoff- und Projektentwicklung von Folgeprojekten mit weiblicher Besetzung in zumindest zwei der drei Positionen Produktion, Regie und Drehbuch verwendet werden können.

#### Gender-Incentive Plus (erfolgsbedingt):

Filme, die den Zielwert des automatischen Gender Incentives erreichen und einen Anspruch auf erfolgsbedingte Referenzmittel erworben haben, erhalten eine 10-prozentige Erhöhung der Fördermittel. Diese zusätzlichen Mittel stehen den Produktionsfirmen im Rahmen der allgemeinen Regeln der Referenzfilmförderung für Folgeprojekte mit weiblicher Besetzung in zumindest zwei der Positionen Produktion, Regie und Drehbuch zur Verfügung.

#### Gender-Budgeting-Monitoring:

Im Zuge der Prüfung der eingereichten Projekte erfolgt eine Überprüfung auf Gender-Budgeting: Hierfür muss im Bereich Herstellungsförderung in der Kostenkalkulation dargestellt werden, welcher Anteil der Personalkosten jeweils an weibliche und an männliche Beschäftigte fließt.

#### Lektorate aus Gender- und Diversity-Sicht:

Auch inhaltlich werden die eingereichten Projekte nach Gender- und Diversity-Aspekten ausgewertet. Drehbücher der in den Schienen Herstellung und Projektentwicklung eingereichten Projekte werden zu diesem Zweck eigens lektoriert. Die Lektorate werden den Mitgliedern der Projektkommission im Rahmen ihrer Jurytätigkeit zur Verfügung gestellt.

#### Gender-differenziertes Berichtswesen:

Die Förderungsergebnisse werden einschließlich einer geschlechterdifferenzierten Auswertung auf der Website veröffentlicht. Auch im jährlichen Tätigkeitsbericht gibt es ausführliche Informationen zur Verteilung der Fördermittel nach Geschlecht.

#### Film Gender Report:

Ein zweiter Film Gender Report für den Betrachtungszeitraum 2017–2019 wurde 2019 beauftragt. Der Bericht soll im Frühjahr 2021 publiziert werden und die bestehenden Gender-Maßnahmen evaluieren.

#### Weiterbildungsangebote für weibliche Filmschaffende:

Spezifische Angebote für Frauen in den Bereichen Produktion und Drehbuch wurden vor mehreren Jahren eingeführt. „ProPro, eine Initiative zur Stärkung von Produzentinnen“ wird 2021 zum vierten Mal in Wien stattfinden. Der Drehbuchwettbewerb „If she can see it, she can be it“ zeichnet Stoffe mit Frauenfiguren jenseits von Klischees aus.

#### Kommunikationsmaßnahmen zur Bewusstseinsbildung:

Um Regisseurinnen, deren Projekte in der Herstellung gefördert wurden, mehr Sichtbarkeit zu geben, werden nach Förderzusage Interviews geführt, die auf der Homepage des Österreichischen Filminstituts veröffentlicht werden. Über Förderungen wird seit mehreren Jahren die Jahrestätigkeit der Institution „FC Gloria“ unterstützt, die u.a. ein Mentoring-Programm und eine Datenbank betreibt sowie Frauen im Filmschaffen mit Preisen auszeichnet.

Geplant ist zudem die Umsetzung einer Zielvorgabe zur geschlechtergerechten Fördervergabe (gemäß Regierungsprogramm) für das Österreichische Filminstitut. Durch ein transparentes und flexibles Modell soll über mehrere Jahre hinweg eine gerechte Verteilung der Fördermittel an Frauen und Männer erreicht werden.

**Zu Frage 3:**

- *Im Regierungsprogramm ist im Teil "Kunst & Kultur" formuliert, dass eine soziale Absicherung für Künstler\_innen geschaffen werden soll. Wie sehen diese Maßnahmen der Absicherung für...*
  - a. *...freie Filmschaffende (wie Produzent\_innen, Regisseur\_innen, Kamerafrauen & -männer, etc.) konkret aus? Bitte um detaillierte Darstellung.*
  - b. *...für Hybrid-Selbstständige (Personen, die in einem Angestelltenverhältnis arbeiten und gleichzeitig selbstständig sind) in dem Bereich Film konkret aus? Bitte um detaillierte Darstellung.*

Gemeinsam mit den Bundesländern hat das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) im Herbst 2020 einen Strategieentwicklungsprozess gestartet, in welchem konkrete Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der sozialen Situation von Kunst- und Kulturbeschäftigten erarbeitet werden sollen. Der Schwerpunkt liegt zunächst auf gerechter Bezahlung von künstlerischer Arbeit sowie kunst- und kulturvermittelnder Tätigkeiten. Dies ist so auch im Regierungsprogramm vorgesehen.

**Zu Frage 4:**

- *Sind Förderrichtlinien, die für eine ausgeglichene Vergabe von Fernseh-, Kinofilm- und Kunstfilmförderung zwischen den Geschlechtern verpflichten, geplant für...*
  - a. *...den ORF?*
  - b. *...den Filmfonds Wien?*
  - c. *...das österreichische Filminstitut?*
  - d. *...das BMKÖS Sektion Film?*
  - e. *Wenn ja, wie sind diese Förderrichtlinien formuliert?*
  - f. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, ist die Umsetzung einer Zielvorgabe zur geschlechtergerechten Fördervergabe für das Österreichische Filminstitut gemäß Regierungsprogramm in Planung.

In den Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das BMKÖS zählt die gendergerechte Verteilung von Förderungsmitteln zu den übergeordneten Zielsetzungen. Einen Indikator hierfür bildet der Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung von mindestens 50 %. Im Jahr 2019 wurden im Förderbereich Filmherstellung 35 Projekte von weiblichen Filmschaffenden (Volumen: 454.358 Euro) und

36 Projekte von männlichen Filmschaffenden (Volumen: 577.439 Euro) gefördert. Ebenso werden die Fördermittel für Arbeitsstipendien zu mindestens 50% an Frauen vergeben.

Förderungsangelegenheiten, die den ORF und den Filmfonds Wien betreffen, fallen nicht in die Zuständigkeit des BMKÖS.

**Zu Frage 5:**

- *Ist eine Förderrichtlinie in Planung, die öffentliche Fördergeber\_innen verpflichtet, ihre Gremien und/oder Jurys geschlechterparitär zu besetzen?*

Die paritätische Besetzung der von der Sektion für Kunst und Kultur des BMKÖS eingesetzten Gremien ist in der Geschäftsordnung für Beiräte und Jurys festgelegt und gängige Praxis.

Laut Filmförderungsgesetz ist sowohl bei der Entsendung und Ernennung der Mitglieder des Aufsichtsrats als auch bei der Zusammensetzung der Projektkommission des Österreichischen Filminstituts für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu sorgen. Der Aufsichtsrat ist derzeit mit sieben Frauen und fünf Männern besetzt. Die Besetzung der Projektkommission veränderte sich im Laufe des Jahres 2019 durch Rücktritte und Nachbesetzungen, insgesamt betrug das Geschlechterverhältnis 44% Frauen zu 56% Männern.

**Zu Frage 6:**

- *Ist für das Jahr 2021 geplant, die Filmförderung des BMKÖS Sektion Film zu verringern?*
  - Wenn ja, mit welcher Begründung?*
  - Wenn ja, wie hoch fällt die Reduzierung an vorgesehenen Fördergeldern aus?*
  - Wenn nein, soll die Förderhöhe zukünftig gleich bleiben oder auch erhöht werden?*

Die Budgetmittel im Bereich der Förderung innovativer Filme durch das BMKÖS werden für das Jahr 2021 um 0,3 Millionen Euro von 2,2 Millionen auf 2,5 Millionen Euro angehoben, was einer Erhöhung von über 13 Prozent entspricht. In den vergangenen Jahren erzielten vom BMKÖS geförderte Filme herausragende Ergebnisse im Rahmen ihrer internationalen Festivalauswertung. Die Förderung innovativer Filme soll daher weiter gestärkt werden.

**Zu Frage 7:**

- *Ist für das Jahr 2021 geplant, die Filmförderung des ÖFI und des Filmfonds zu verringern?*
  - a. *Wenn ja, mit welcher Begründung?*
  - b. *Wenn ja, wie hoch fällt die Reduzierung an vorgesehenen Fördergeldern aus?*
  - c. *Wenn nein, soll die Förderhöhe zukünftig gleich bleiben oder erhöht werden?*

Das Budget des Österreichischen Filminstituts (ÖFI) wird im Jahr 2021 um 1,5 Millionen Euro erhöht. Die zentrale Zuweisung der Filmfestivalförderung an das BMKÖS führt zu einer weiteren Entlastung des Budgets des ÖFI in Höhe von 0,5 Millionen Euro, wodurch ab dem Jahr 2021 insgesamt 2 Millionen Euro mehr zur Verfügung stehen, was einem Budgetzuwachs von über 10% entspricht. Gleichzeitig kommt es zu einer administrativen Entlastung.

Zur Filmförderung des Filmfonds Wien kann mangels Zuständigkeit keine Aussage getroffen werden.

**Zu Frage 8:**

- *Wie ist man mit den Ergebnissen der oben angeführten Studie innerhalb der Kultursektion umgegangen?*
  - a. *Gab es Arbeitsgruppen, die daraus Policies abgeleitet haben?*
    - i. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*
    - ii. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Die Ergebnisse des „Film Gender Reports 2012-2016“ wurden im Mai 2018 präsentiert und veröffentlicht. Im Rahmen von Diskussionsveranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene konnten die Ergebnisse mit Branchenvertreterinnen und -vertretern diskutiert werden. Die Studie war wichtige Grundlage für kulturpolitische Überlegungen zu oben angeführten Gender-Maßnahmen, führte zu mehreren sektionsinternen Arbeitskreisen und war Impulsgeberin für Maßnahmen in anderen Sparten. Wie bereits zu den Fragen 1 und 2 angeführt wurde ein Folgebericht für den Zeitraum 2017-2019 in Auftrag gegeben.

Mag. Werner Kogler



